

Platzordnung Wohnmobilstellplatz Oettingen

Wir heißen Sie herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz in Oettingen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Im Interesse aller Platzbenutzer bitten wir Sie um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten.

Mit der Benutzung des Stellplatzes akzeptieren Sie nachfolgende Platzordnung:

- Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile und nur mit gültigem Parkschein gestattet.
- Der digitale Parkschein kann über die Park-App „EasyPark“ erworben werden, dann sind Sie automatisch im System registriert. Sollten Sie es bevorzugen, können Sie einen Papier-Parkschein in der Tourist-Information (Schloßstraße 36, 86732 Oettingen i. Bay., Tel. 09082 70952) zu den regulären Öffnungszeiten erwerben. Dieser ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Wohnmobils zu platzieren.
- Die Aufenthaltsdauer ist auf 4 Tage beschränkt.
- Auf dem Platz gilt die StVO sowie die Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h.
- Das Abstellen von PKWs, Wohnwägen, Motorrädern, Reisebussen und Verkaufsanhängern ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht zugelassen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Auf dem Wohnmobilstellplatz ist das Zelten nicht erlaubt.
- Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze.
- Die Benutzung und Befahrung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
- Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden.
- Offene Feuerstellen sind auf dem Wohnmobilstellplatz und dem angrenzenden Festplatz verboten. Grillen mit Gasgrills ist unter Aufsicht und unter Einhaltung der Brandschutzauflage gestattet.
- Hunde und andere Haustiere sind außerhalb der Fahrzeuge auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Von den Tieren verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Die Belästigung anderer Gäste durch mitgebrachte Tiere ist zu vermeiden.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Der Stellplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Die vor Ort anfallenden Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen (Mülltrennung beachten!). Diese dürfen ausschließlich von den Besuchern des Wohnmobilstellplatzes benutzt werden.
- Mit Rücksicht auf die Anwohner und übrigen Benutzer des Wohnmobilstellplatzes sind Lärmbelästigungen zu vermeiden. Während der Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr sind das Abspielen von Musik und übermäßig laute Unterhaltungen im Freien zu unterlassen.

- Zur Frischwasser- und Stromversorgung stehen Stationssäulen zur Verfügung. Die Preise entnehmen Sie bitte den Angaben an den jeweiligen Automaten.
- Die Stromsäulen sind aus Sicherheitsgründen nur für die Versorgung der unmittelbar angrenzenden Stellplätze zugelassen. Es dürfen keine Kabel zu anderen Stellflächen oder Abzweige verlegt werden. Ferner erfolgt die Nutzung der Steckvorrichtung eigenverantwortlich; es dürfen nur zugelassene, geprüfte Elektromittel verwendet werden. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Gast selbst auf.
- Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist nur über die dafür vorgesehene Entsorgungsstation zulässig.
- Am Wohnmobilstellplatz ist ein WLAN-Internetzugang eingerichtet, welcher von den Stellplatzgästen kostenlos und eigenverantwortlich genutzt werden kann.
- Die Nutzung der am Wohnmobilstellplatz befindlichen Anlagen ist ausschließlich Wohnmobilisten mit gültigem Parkschein vorbehalten. Anderen Personen ist die Nutzung untersagt.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
- Die Stadt Oettingen und ihre Erfüllungsgehilfen sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich scheint oder wenn die Stellplatzgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist die Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie verpflichtend, insbesondere Abstandseinhaltung und ggf. Maskenpflicht.

Stadt Oettingen i. Bay.
 Schloßstraße 36
 86732 Oettingen i. Bay.
 Tel. 09082 7090
www.oettingen.de

Stand: August 2021